



INFOBRIEF

Verteiler:

Vorstand LV
Bezirksleiter*innen
Schatzmeister*innen Bezirke
Leiter*innen Ausbildung Bezirke
Leiter*innen Einsatz Bezirke
Leiter*innen Medizin Bezirke

DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Torge Jander
Schatzmeister

E-Mail:
Torge.Jander@dlrg.org

Bad Nenndorf, 17.04.2023

INFOBRIEF Nr. 3/2023

Ressort: Finanzen

Für Rückfragen steht euch Torge Jander gerne zur Verfügung.

E-Mail: Torge.Jander@dlrg.org

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit diesem Infobrief wollen wir an die aktuellen Förderprogramme des Landesverbandes Niedersachsen erinnern. Dank der umfangreichen Spenden in 2022 ist es uns möglich, die Fördermaßnahmen fortzuführen. Wir hoffen, dass wir auf diese Weise den Gliederungen einen Beitrag für die DLRG-Arbeit bieten können.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen aller Förderungen

Der DLRG-Landesverband Niedersachsen e.V. ist als gemeinnützige Organisation durch das zuständige Finanzamt anerkannt. Daraus folgt, dass wir unsere Mittel nur entsprechend des Satzungszweckes einsetzen dürfen und bei Weitergabe an andere Organisationen deren Gemeinnützigkeit überprüfen müssen. Weiter muss sichergestellt werden, dass auch bei den Zuwendungsempfängern die Mittel für satzungsgemäße Zwecke genutzt werden. Letzteres stellen wir im Rahmen des Antragsverfahrens sicher (durch gezielte Artikel oder Projekte). Für die Überprüfung der Gemeinnützigkeit ist wichtig, dass uns ein gültiger (nicht älter als 5 Jahre) Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorliegt.

Beitragsanteile

Zur allgemeinen Unterstützung der DLRG-Tätigkeit wird der Beitragsanteil des Landesverbandes (für 2023: 6,70 EUR) in Höhe eines Teilbetrages von 0,60 EUR nicht eingezogen und kann auf Ebene der mitgliederführenden Gliederung frei verwendet werden.

Unterstützung der LSB-Mitgliedschaft

Bis zum 31. Januar 2023 mussten die Mitgliedszahlen vom 1. Januar 2023 in das Intranet des Landessportbundes eingepflegt werden. Der Zuschuss des Landesverbandes wird im Juli 2023 in Höhe von 1,80 EUR / Mitglied (gemeldet für die Sportart Rettungsschwimmen) ausgezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Artikelrabatte für Materialbeschaffungen

Wie in den letzten Jahren werden die niedersächsischen Gliederungen bei der Anschaffung von bestimmten förderfähigen Gegenständen (siehe Anlage) unterstützt. Die Zuschüsse werden direkt über den Materialstellen-Shop verrechnet, sodass ihr mit euren eigenen Gliederungszugängen direkt bei der Materialstelle bestellen könnt. Eine Bestellung bei der Materialstelle ist über den Landesverband nicht möglich. Aufgrund der beschränkten Haushaltsmittel verfügt jede Gliederung über ein festes Budget, welches im Shop hinterlegt ist. Das Budget berechnet sich anhand der Mitgliedszahlen zum 31.12.2021, wobei für die ersten 400 Mitgliedern 0,75 EUR / Mitglied und darüber hinaus 0,50 EUR / Mitglied zur Verfügung stehen (aufgerundet auf 100 EUR). Es handelt sich um den Zuschussbetrag und nicht um den Bestellwert. Bei den Bezirken erhöht sich die Mitgliederzahl, ab der sich die Budgetberechnung reduziert, bei 4.000 Mitgliedern (anstatt 400 Mitgliedern). Weitere Fördermaßnahmen (Artikel von Neuland, Strömungsretter-Pakete) sind in der Anlage aufgeführt, können derzeit aber nur über den dort genannten Weg beantragt werden.

Co-Förderungen

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 stehen wieder Fördermittel zur Verfügung, die zusammen mit ausgewählten anderen Hauptförderern gewährt werden. Zuwendungen der Margot-Probandt-Franke-Stiftung werden durch den Landesverband um 50 % aufgestockt und nach Vorlage der Rechnung an die Gliederung ausgezahlt. Zuwendungen der Strukturförderung des Bundesverbandes sowie die Landesmittel zur Anschaffung von KatS-Fahrzeugen werden um 20 % aufgestockt. In allen Fällen ist es erforderlich, dass ihr die Förderanträge an den Hauptförderer parallel als Kopie auch an die LV-Geschäftsstelle sendet. Es gelten folgende Termine:

- | | |
|----------------------|-----------------------------------------------------------|
| - MPF-Stiftung: | 30.04.2023 und 30.11.2023 für das Haushaltsjahr 2023/2024 |
| - Strukturförderung: | 31.07.2023 für das Haushaltsjahr 2024 |
| - KatS-Mittel: | Derzeit keine Anträge möglich, da das Land nicht fördert. |

Mit den Investitionen darf vor der Entscheidung über die Anträge nicht begonnen werden. Ein Eigenanteil des Vereins von mindestens 10 % wird vorausgesetzt (ohne Berücksichtigung zweckgebundener Förderungen).

Zentrale Mailadresse für Anträge ist: Zuschuss@niedersachsen.dlrg.de

Ausbildungsförderung

Die Förderung der Ausbildung vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Einerseits werden wir Lehrgänge des Landesverbandes bezuschussen, wenn niedersächsische Gliederungen die Teilnahme ihrer Mitglieder befürworten und die Kosten übernehmen. Die konkrete Förderung erfolgt im Rahmen der Lehrgangsabrechnung. Die Bezirke werden unterstützt, wenn diese im Namen des Landesverbandes Lehrgänge anbieten und durchführen. Entsprechende Handlungsanweisungen wurden bereits kommuniziert. Für die aktiven Ausbilderqualifikationen und Erstqualifizierungen im Jahr 2022 werden weitere Fördermittel nach den nachstehenden Regelungen bereitgestellt:

Ausbilderqualifikation

Antragsberechtigt ist die mitgliederführende Gliederung. Maßgeblicher Anknüpfungspunkt sind Ausbilder- und Teamer-Qualifikationen. Das heißt, es werden alle Ausbilderqualifikationen gemäß der DLRG Prüfungsordnung gefördert (einschließlich der in den DLRG-Rahmenrichtlinien aufgeführten Ausbilderqualifikationen und DOSB-Lizenzen). Auch die von der DLRG-Jugend anerkannten Jugendgruppenleiterkarten werden in gleicher Weise gefördert. Alle Qualifikationen werden für die Dauer der Gültigkeit bzw. für die Dauer eines bestehenden Lehrauftrages gefördert. Allerdings wird je Mitglied immer nur eine Qualifikation pro Fachbereich gefördert (beispielsweise keine Mehrfachförderung für Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen, Lehrschein, DOSB – Trainer C Breitensport (Rettungsschwimmen)). Die Förderhöhe beträgt derzeit 25,00 EUR / Mitglied und Jahr. Maßgeblich ist die gültige Urkunde / Lizenz / Lehrauftrag am 31. Mai 2023.

Erstqualifikation

Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die im abgelaufenen Jahr (2022) erreichte Verbesserung des Ausbildungsstandes. Grundlage dafür bilden bestimmte im Vorjahr erzielten Qualifikationen. Daher wird die erstmalige Beurkundung der folgenden Qualifikationen mit derzeit 50,00 EUR / Qualifikation gefördert:

Sanitäter (332)	(BOS)Sprechfunker (711/712/715)
Wasserretter (411)	KatS-Helfer (811)
Bootsführer (511/512/513)	Kampfrichter (Stufe E*)
Einsatztaucher II (613)	Strömungsretter I (1011)

Qualifikationen, die im Rahmen einer Sonderförderung des Landesverbandes Niedersachsen erworben wurden, sind von der Förderung ausgenommen, da die Lehrgangskosten auf 20 EUR / Wochenende beschränkt waren und dann eine Überförderung auftreten würde. Für das Jahr 2022 trifft das überwiegend auf die Strömungsretter I (1011) im LV Niedersachsen zu.

Jugend-Einsatz-Team

Ein dritter Anknüpfungspunkt ist das Bestehen von aktiven Jugend-Einsatz-Teams, die in den Fällen gefördert werden, wenn die Teilnehmer des JETs zum Stichtag (31. Mai) über eine Basisausbildung Einsatzdienste (401) verfügen. Es werden alle Teilnehmer einbezogen, die an irgendeinem Zeitpunkt im Jahr der Förderung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für das Förderjahr 2023 gilt somit das Geburtsjahr 2007 als das früheste relevante Jahr.

Antragstellung (mit DLRG-Manager)

Die Antragstellung erfolgt vorzugsweise über die Nutzung des DLRG-Managers. Dazu muss sichergestellt sein, dass am 31. Mai eines Jahres die Qualifikationen in den DLRG-Manager eingepflegt sind. Damit diese Daten seitens des Landesverbandes ausgewertet werden können, müsst ihr lediglich bei den jeweiligen Mitgliedern als Kontakteigenschaft eure Gliederung auswählen (nicht „privat – Gliederung“):

Über entsprechende Abfragen wird der Landesverband alle entsprechend gelisteten Qualifikationen auswerten und im Nachgang die Förderung berechnen. Die dafür eingesetzten Abfragen findet ihr zu eigenen Einsicht unter:

[LV] Alle förderfähige Ausbilderqualifizierungen	Aufstellung der dem Grunde nach förderfähigen Qualifizierungen in den mitgliederführenden Gliederungen.
[LV] Alle förderfähigen Basisausbildungen (401)	Aufstellung der dem Grunde nach förderfähigen Basisausbildungen in den mitgliederführenden Gliederungen.
[LV] Alle förderfähigen Erstqualifizierungen	Aufstellung der dem Grunde nach förderfähigen Erstqualifizierungen in den mitgliederführenden Gliederungen. Abrechnung erfolgt am 31.05.2022.

Antragstellung (ohne DLRG-Manager)

Soweit eine Beantragung über den DLRG-Manager nicht möglich ist, kann die beigefügte Excel-Tabelle ausgefüllt werden. Die dort abgefragten Daten sind einzutragen. Die Excel-Tabelle muss bis zum 31. Mai 2023 per E-Mail an die Adresse

Zuschuss@niedersachsen.dlrq.de

gesendet werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden vertraulich behandelt, teilweise elektronisch gespeichert und verarbeitet, aber nur für innerverbandliche Themen verwendet. Die einschlägigen Rechtsvorschriften werden beachtet.

Projekte

Für 2023 laufen weitere folgende Fördermaßnahmen:

- ESHS-Ausbilder-Ausbildung / Gestellung einer Ausbildertasche
- Bauzaunbanner / Bis zu 3 vergünstigte Bauzaunbanner pro Gliederung / Infobrief 07-2022
- Tag des Schwimmbadzeichens / Informationen gemäß Infobrief 02-2023

Sonderförderung Digitaler Betriebsfunk (Infobrief 14-2022)

Neben der Artikelförderung für neue DMR-Funkgeräte für den Betriebsfunk der DLRG erstattet wir 100 EUR pro Altgerät, wenn im Rahmen des Förderprogrammes des Bundesverbandes neue Funkgeräte über die Materialstelle bezogen werden. Hierzu sind die Geräte an die Landesverbandsgeschäftsstelle zu senden.

Wir wünschen ein rohes Osterfest!


Torge Jander
Schatzmeister